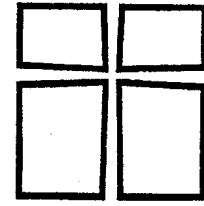




Kloster Ingenbohl Haus Maria Theresia



HAUSORDNUNG



Das Zusammenleben im Haus Maria Theresia erfordert Verständnis füreinander und gegenseitige Rücksichtnahme. Deshalb sind die folgenden Regelungen für den Aufenthalt im Haus erforderlich:



- Jeder Gast ist mitverantwortlich für die Einhaltung der Hausordnung. Die Leiter sind verantwortlich für die Gruppen.



- Die Gäste werden getrennt nach Geschlecht untergebracht. Soweit geeignete Schlafräume zur Verfügung stehen, können Familien oder (Ehe-) Paare ein gemeinsames Zimmer erhalten.



- Auf die Mithilfe der Gäste kann nicht verzichtet werden. Dazu gehört, dass sie die von ihnen benutzten Einrichtungen, Räume und Gegenstände in Ordnung halten.



- Im Haus sind Hausschuhe zu tragen.



- In den Schlafräumen dürfen Speisen weder zubereitet noch eingenommen werden. Leitungswasser ist im Zimmer vorhanden.



- Der Konsum oder Genuss von Alkohol, Tabak und anderen Drogen ist im Haus nicht erlaubt. Es wird gebeten, in den Zimmern keine Kerzen anzuzünden (Feueralarm).



- Das Rauchen ist zu unterlassen (Feueralarm). Ausnahme ist das Aussengelände. Sollte durch Rauchen auf den Zimmern bzw. in den Etagen oder durch die mutwillige Betätigung der vorhandene Brandmelder Feueralarm ausgelöst werden, so haftet die jeweilige verantwortliche Person und hat die daraus resultierenden Kosten eines Feuerwehreinsatzes zu tragen.



- Die Nachtruhe gilt von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr. Dies bedeutet, dass jede Störung nach aussen für die Nachbarn zu vermeiden ist. Mit Rücksicht auf alle Hausbewohner wird gebeten, Radio- und CD-Geräte auf Zimmerlautstärke einzuschalten.



- Die Gäste haften für Beschädigungen im Haus und ausserhalb des Hauses.



- Vor der Abreise ist die Bettwäsche abzuziehen und in die bereitgestellten Waschkörbe zu geben.



Wir danken allen Gästen für ihr Verständnis und wünschen einen angenehmen Aufenthalt!



Leitung Haus Maria Theresia

Ingenbohl, Mai 2009

